

## **Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 22.04.2021 und des Ergänzungsbeschlusses vom 20.05.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	124.084.100,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	126.264.200,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	114.522.500,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von	117.241.200,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 2.718.700,00 EUR
b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	30.430.100,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	50.625.200,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-20.195.100,00 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

wird festgesetzt auf 20.195.100,00 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 37.129.600,00 EUR

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000.000,00 EUR

---

\*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |  |           |
|---|--|-----------|
| 1. Grundsteuer  |  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf |  | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             |  | 545 v.H.  |
| 2. Gewerbesteuer auf  |  | 445 v.H.  |

Die Hebesätze für die Realsteuern aus der Umgemeindung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof in das Hoheitsgebiet der Hansestadt Stralsund gemäß Gebietsänderungsvertrag vom 20. November 2019 werden wie folgt festgesetzt:

- |   |  |          |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer  |  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf |  | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             |  | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  |  | 380 v.H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt           641,641           Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen, die zunächst noch nicht in Anspruch genommen werden sollen, nach § 8, Abs. 4 GemHVO-Doppik mit einem Sperrvermerk zu versehen. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen sowie für Stellen, die zunächst nicht besetzt werden sollen. Die Aufhebung der Sperren obliegt dem Oberbürgermeister.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 19 GemHVO-Doppik mit einer Ausgabenbeschränkung zu belegen. Diese Ausgabenbeschränkungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten. Des Weiteren können diese erforderlich sein, um die Zielstellungen der Haushaltskonsolidierung jahresbezogen erfüllen zu können. Die Aufhebung der Ausgabenbeschränkung obliegt dem Oberbürgermeister.
3. Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplans gem. Pkt. 1.2 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

### Nachrichtliche Angaben:

- |   |  |                  |
|---|--|------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt   |  |                  |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                     |  | 2.303.000,00 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt   |  |                  |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember<br>des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich |  | 5.232.002,30 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital   |  |                  |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres<br>beträgt voraussichtlich                   |  | - EUR            |

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister